

BEIRAT HEMELINGEN

Niederschrift über die öffentliche Beiratssitzung

Sitzungstag: 03.03.2016	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 21:30 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal (hinten)
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

Herr Jörn Hermening	Vorsitzender
Herr Theodor Dorer	f. d. Protokoll

Vom Beirat:

Herr Ralf Bohr
Herr Heinz Hoffhenke
Herr Hans-Peter Hölscher
Herr Uwe Jahn
Frau Christa Komar
Herr Alfred Kothe
Frau Birgit Löhmann
Frau Christa Nalazek
Herr Ferhat Özel
Herr Johann Oppermann
Herr Dominic Platen
Herr Gerhard-Wilhelm Scherer
Herr Ingo Tebje
Frau Susanne Yström

Tagesordnung:

TOP 1: Niederschrift vom 04.02.2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Herr Tuncel stellt eine Kollegin vor, die im Kinder- und Jugendhaus eingestellt werden könnte, von der Sozialbehörde zugesagte Personalmittel stehen zur Verfügung. Die öffentlichen Mittel für die Stellen gehen an den Träger (AWO). Die Stellen werden von den Einrichtungen wie dem z. B. Jugendhaus zur Verfügung gestellt, das funktioniert derzeit aber nicht. Der Ortsamtsleiter wird in den nächsten Wochen die sozialen Einrichtungen im Stadtteil besuchen und erfragen, woran es hakt.

Herr Kretschmann beantragt die Ausweisung von Tempo 30 in der Diedrich-Wilkens-Straße vom Möhlenberg bis zum Brüggeweg und stellt dazu die anliegende Präsentation vor.

Herr Dennhardt fragt nach der Sicherheit des Schulwegs zur Wilhelm-Olbers-Schule. Der Beirat hat vom ASV eine Überarbeitung der Gesamtplanung gefordert.

Frau Fröhlich fragt nach der Zukunft des Coca-Cola Geländes und bezweifelt die Argumente für die Werksschließung. Der Beirat wird dazu unter Verschiedenes einen Beschluss fassen.

Herr Jahn bedauert die Schließung, er weist aber auch auf die bisherigen Überlegungen des Beirates für die Gestaltung der Hemelinger Bahnhofstraße hin, deren Umsetzung durch die Werksschließung möglich werden könnte.

Das Ortsamt wird das zugesagte Gutachten zur Geruchsbelastung in der Dietrich Wilkens-Straße bei der Gewerbeaufsicht einfordern.

TOP 3: Konzept für die Feuerwehrstandorte in Bremen

Herr Schittkowski als Vertreter der Innenbehörde stellt das Standortkonzept bzw. den aktuellen Stand der Planung mit den sich daraus ergebenden Verbesserungen für Hemelingen vor. Die FF Mahndorf ist zu dem Thema eingeladen.

Es gibt noch kein abschließendes Brandschutzkonzept. Er stellt eine Präsentation vor, aus der sich die Feuerwehrstandorte und mögliche Alternativen sowie die Erreichbarkeit des Stadtgebietes von den einzelnen Standorten aus ergeben. Einzelne Bereiche wie Borgfeld, Oberneuland, Horn-Lehe oder Arsten sind nicht in der vorgesehenen Zeit erreichbar, deshalb wird über eine Umstrukturierung nachgedacht.

Eine Beteiligung des Beirates an der weiteren Entwicklung wird zugesagt.

Im Vorfeld wurde um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

-Wie wird gerade in Zeiten der Rush-Hour sichergestellt, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr die Karl-Carstens-Brücke (Erdbeerbrücke) schnell passieren können?

Die Brücke ist nach Meinung von Herrn Schittkowski breit genug, um eine Rettungsgasse zu bilden.

-In der Deputation wurde eine Karte gezeigt, in der farblich markiert ist, welche Anfahrtszeiten der Feuerwehr wo zum Tragen kommen. Bitte bringen Sie diese bitte elektronisch zur Vorführung mit. Die Datei liegt dem Protokoll an.

-Bitte nehmen Sie Stellung zur der besonderen Gefahrenlage im Bereich der Hemelinger Gewerbegebiete, insbesondere des Hemelinger Hafens, vor allem in Bezug auf das geplante Giftmülllager.

An diesem Bauvorhaben ist die Berufsfeuerwehr beteiligt worden, sie sieht dort keine besonderen Gefahren.

-Wie wird die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr mit funktionstüchtigen Löschfahrzeugen sichergestellt, das betrifft bei uns insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Mahndorf.

Die Grundausstattung der Freiwilligen Feuerwehr besteht aus einem Mannschaftsfahrzeug und einem Löschfahrzeug. Es wird jährlich für eine Feuerwehr ein neues Fahrzeug beschafft.

Herr Meyer von der FF Mahndorf bestätigt die Ausstattung, bemängelt aber den schlechten Zustand der Fahrzeuge. Es gibt in Bremen 21 Wehren, somit erfolgt der Austausch der Löschfahrzeuge alle 21 Jahre. Er sieht für seinen Fuhrpark (3 Fahrzeuge) Schwierigkeiten bei der TÜV-Abnahme.

Herr Tebbe bemängelt, dass Bremen in seiner Planung die bundesweiten Einsatzstandards nicht erreicht.

Herr Bohr rechnet vor, dass das Erreichen eines Brandes bis zu 13 Minuten dauert. Er bezweifelt die Aussagen zur ausreichenden Brückenbreite der Carl-Carstens-Brücke. Er fordert auch die Aufstellung eines Gefahrstoffzuges für besondere Einsätze im Bremer Osten.

Herr Zicht bezweifelt die Aussagen zu den Einsatzzeiten.

Herr Scherer schlägt vor, für den Hemelinger Hafen einen Schadstoffkataster anlegen, um mögliche Einsatzbedarfe zu erkennen.

Herr Crüger weist auf die Befassung in der Stadtbürgerschaft hin und fragt nach der Kooperation mit den Umlandgemeinden.

Herr Schittkowski weist auf die unkalkulierbaren Zeitfaktoren bei der Brandmeldung hin. Das optimale Schutzziel bundesweit lautet, 10 Mann in 8 Minuten Fahrzeit in jedem Stadtteil vor Ort zu haben. Brandschutz ist Gemeindegeschichte, sie legt auch die Schutzziele fest. Zu deren Erreichung ist die Aktualisierung der Standorte erforderlich. Minimalziel in Bremen ist 8 Mann in 10 Minuten vor Ort zu haben, das auch zu 95% erreicht wird.

Er hält die Carl-Carstens-Brücke als Einsatzweg für geeignet. Die Spezialfahrzeuge für Gefahrstoffbekämpfung sind mit ihrer Besatzung zentral organisiert. Der Brandschutz erfolgt über die Gemeindegrenzen hinaus, wobei Bremen eher im Umland aushilft als umgekehrt. Die Kritik an der Ausstattung der FF hält er für berechtigt, verweist aber auf die Haushaltslage.

Herr Tebje bemängelt, dass Bremen die anerkannte Meinung von Fachleuten zum Thema Brandschutz nicht ausreichend umsetzt.

Herr Jahn regt an, die Feuerwache 2 möglicherweise auf drei Teilbereiche aufzuteilen. Er unterstützt die vorgebrachten Wünsche nach Optimierung der Einsatzzeiten und stellt den anliegenden Beschlussvorschlag im Beirat zur Abstimmung.

Ergänzungen: 2. Absatz 1. Zeile : „die Empfehlungen der AGBF für Qualitätskriterien einzuhalten“, 2. Absatz 3. Zeile: „schnellstens statt zeitnah“

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt. Das Thema und die Umsetzung des Beschlusses sollen im FA Inneres und Sport weiter verfolgt werden.

TOP 4: Sondernutzungsgenehmigung öffentliche Grünanlage Schosterboorn

Herr Schwarzkopf stellt das Beschäftigungsprojekt Bouleplatz und Grünanlage wie in den anliegenden Unterlagen dargestellt vor. Dort sollen 3 bis 4 Menschen im Rahmen eines interkulturellen Programms (Injobs) beschäftigt werden.

Herr Hoffhenke hat Bedenken wegen der erforderlichen langfristigen regelmäßigen Grünpflege und möchte den Platz als Festplatz nutzen. Herr von Schwarzkopf sagt zu, beides sicher zu stellen.

Herr Bohr begrüßt die aktive Nutzung des Platzes, kritisiert aber die Beschäftigungsform und fordert stattdessen ein Aktiv – Passiv Transfer Modell, das es bereits in Baden-Württemberg gibt. Die Umsetzung ist aktuell in Bremen nicht möglich, es gibt aber entsprechende Bestrebungen, sozialversicherungspflichtige Jobs zu schaffen.

Frau Komar begrüßt das Projekt ausdrücklich.

Frau Krause begrüßt das Projekt, hat aber Bedenken wegen der Umsetzungsmotivation. Sie möchte den Platz auch weiterhin als Festplatz nutzen können. Sie kritisiert, dass die Anwohner nicht an der Planung beteiligt wurden. Herr von Schwarzkopf lädt sie als Beraterin zur Mitarbeit ein.

Die Nutzung des Platzes als Festplatz soll weiter möglich sein. Die Bewässerung erfolgt über einen Hydranten, die Gartenpflege wird auch von Kindern und Jugendlichen aus dem

Übergangswohnheim übernommen. Möglicherweise könnte auch ein Ausbildungsplatz als Gärtner eingerichtet werden.

Herr Jahn begrüßt das Projekt und die damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten. Er bittet den Beirat um ein unterstützendes Votum, er bemängelt aber, dass der Beirat bisher nicht am Verfahren beteiligt wurde, vor allem dass UBB den Beirat nicht dazu angefragt hat.

Die beiden anliegenden Beschlussvorschläge werden vom Beirat einstimmig angenommen.

TOP 5: Straßensozialarbeit

Herr Ersan berichtet dem Beirat über Zusammenarbeit von VAJA mit dem Regionalteam Ost. Dieses soll von aktuell 2,2 Stellen aufgrund des steigenden Bedarfs um eine Stelle aufgestockt werden.

Frau Komar bittet darum, die Arbeitsinhalte von VAJA zu erläutern. Es geht um Straßensozialarbeit, es werden z. B. Jugendliche gruppenweise betreut und werden zum Beispiel an der Gestaltung von Spielplätzen und Einrichtungen beteiligt oder erhalten Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche.

Frau Komar beschreibt noch weitere Aspekte der akzeptierenden Jugendarbeit.

Herr Kocas betont die Notwendigkeit des Vereins für die Jugendarbeit und Integration.

Herr Tebje unterstützt die Forderung.

Herr Bohr fragt nach der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte durch ein Forum für Jugendarbeit bzw. wer in diesem Forum mitarbeitet. Neben Vertretern der Sozialen Einrichtungen und der Sozialbehörde ist der Beirat dort über den Arbeitskreis Jugend beteiligt.

Der anliegende Beschlussvorschlag kommt im Beirat zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Vergabe von Globalmitteln

Der anliegende Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Richtlinie zu § 10 (1) 3 BeirG

Der anliegende Richtlinienentwurf wurde bereits im Beirat verteilt.

Herr Bohr erläutert dem Beirat kurz die anliegende Anwaltsempfehlung, die im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren formuliert wurde.

Herr Jahn weist auf die vierjährige Bearbeitungszeit für den vorgestellten Richtlinienentwurf hin, der die Beteiligungsrechte der Beiräte eng auslegt. Die Anwaltsempfehlung fasst diese weiter.

Als Stellungnahme zum Richtlinienentwurf fordert der Beirat die Beirätekonferenz einstimmig auf, der anliegenden Anwaltsempfehlung zu folgen.

TOP 8: Beiratsverschiedenes

Die LINKE stellt den anliegenden Vorschlag zur Neubesetzung von Ausschüssen (Nachfolge Gerd Arndt) zur Abstimmung. Der Beirat stimmt einstimmig zu.

Herr Bohr bedauert die Entwicklung und fordert eine sozialverträgliche Lösung für die Mitarbeiter.

Herr Jahn kritisiert die Firmenpolitik, die ausschließlich der Gewinnoptimierung dient. Er bedauert die Form der Information durch die Firmenleitung.

Im Beirat wird der anliegende Beschlussvorschlag zur Schließung von Coca-Cola vorgestellt und einstimmig angenommen.

Gez. Hermening
Vorsitzender

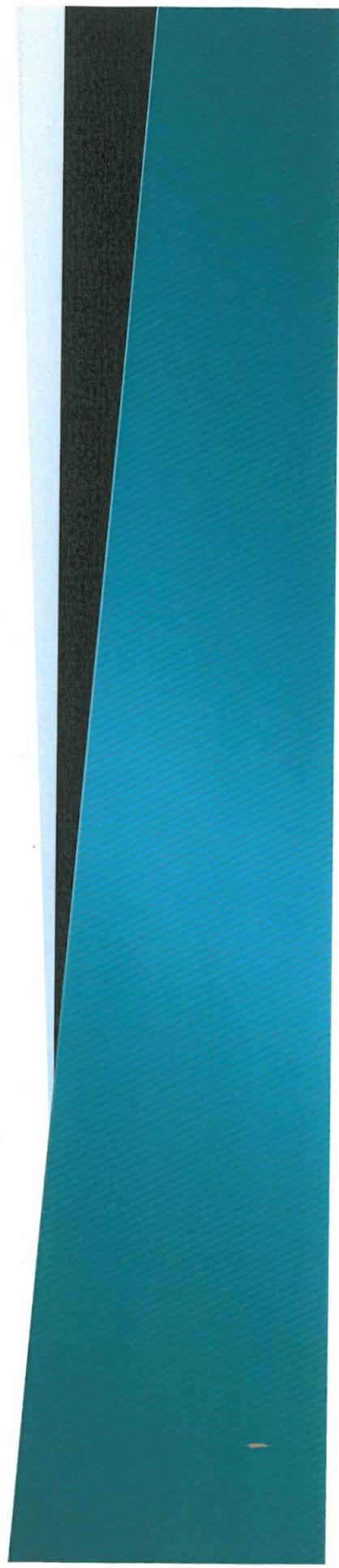
Gez. Jahn
Beiratssprecher

Gez. Dorer
f. d. Protokoll

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AöPV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
DB	Deutsche Bahn
FA	Fachausschuss
FLK	Fluglärmkommission
FNP	Flächennutzungsplan
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
KOB	Kontaktbereichspolizist
NABU	Naturschutzbund Deutschland
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan

Warum gilt in der
Christernstraße
immer noch Tempo 50?



Normalerweise kennt man es, dass im Bereich
von Schulen und Kindergärten
zum Schutz der Kinder
eine Geschwindigkeitsbeschränkung gilt.



In HEMELINGEN herrscht scheinbar eine
andere Logik.

Es gibt viele Tempo 30 Abschnitte...

- zum Schutz der Anwohner,
weil es zu laut ist...
- zum Schutz der Autos,
weil es Straßenschäden gibt...



Aber NICHT zum Schutz von Kindern und Passanten !

Gerade in dem kurzen Abschnitt in dem ein
Kindergarten und eine Schule liegen, gilt
Tempo **50!**



Gerade aus diesem Bereich des Kindergarten sind mir persönlich bereits 3 Unfälle bekannt.

Diese passierten immer direkt vor dem Kindergarten.

Muss erst ein Kind oder Passant zu Schaden kommen bis reagiert wird?



Durch die Stoßstange an Stoßstange parkenden Elternfahrzeuge ist es oft schwer die lange, uneinsehbare Schlange zu überholen.

Manch Einer versucht es im Blindflug, was ja bekanntermaßen nicht immer klappt!



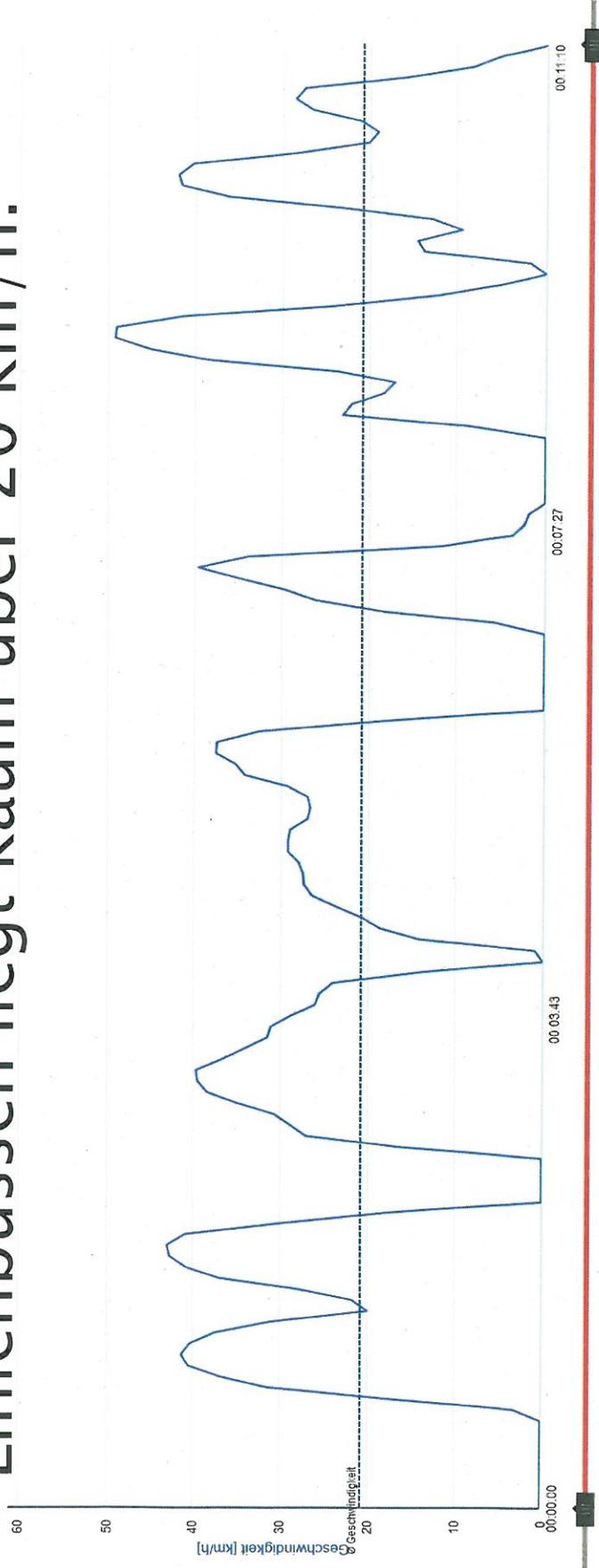
Fotos der letzten Unfallstelle

Dieser, im letzten Jahr nach einem Unfall neu gemauerte Feiler wurde vor ein paar Tagen schon wieder „umgelegt“.



Tempo 50 kein Grund für BSAG

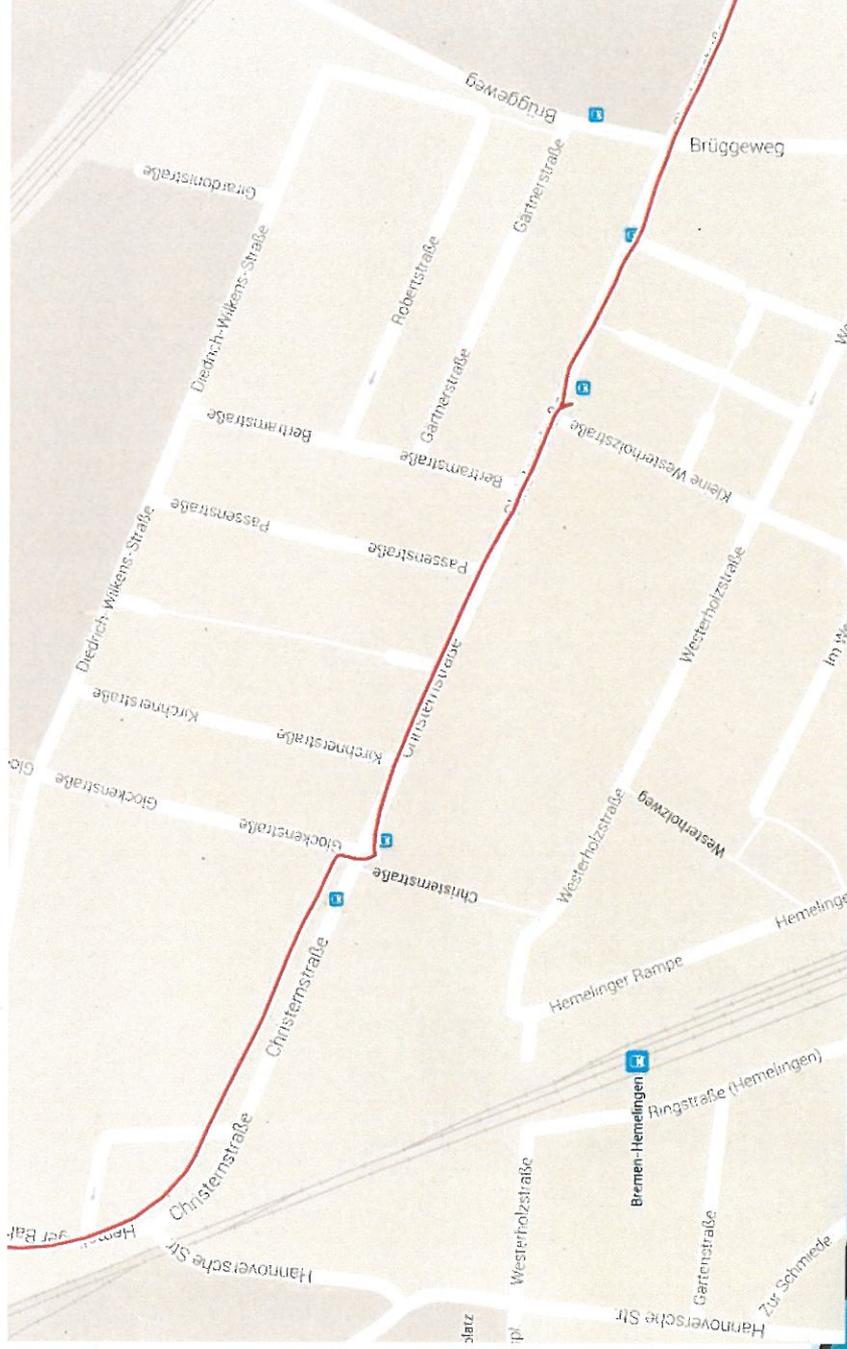
Die Durchschnittsgeschwindigkeit des
Linienbussen liegt kaum über 20 km/h. ⚙️



Weserwehr bis Schlegelstrasse

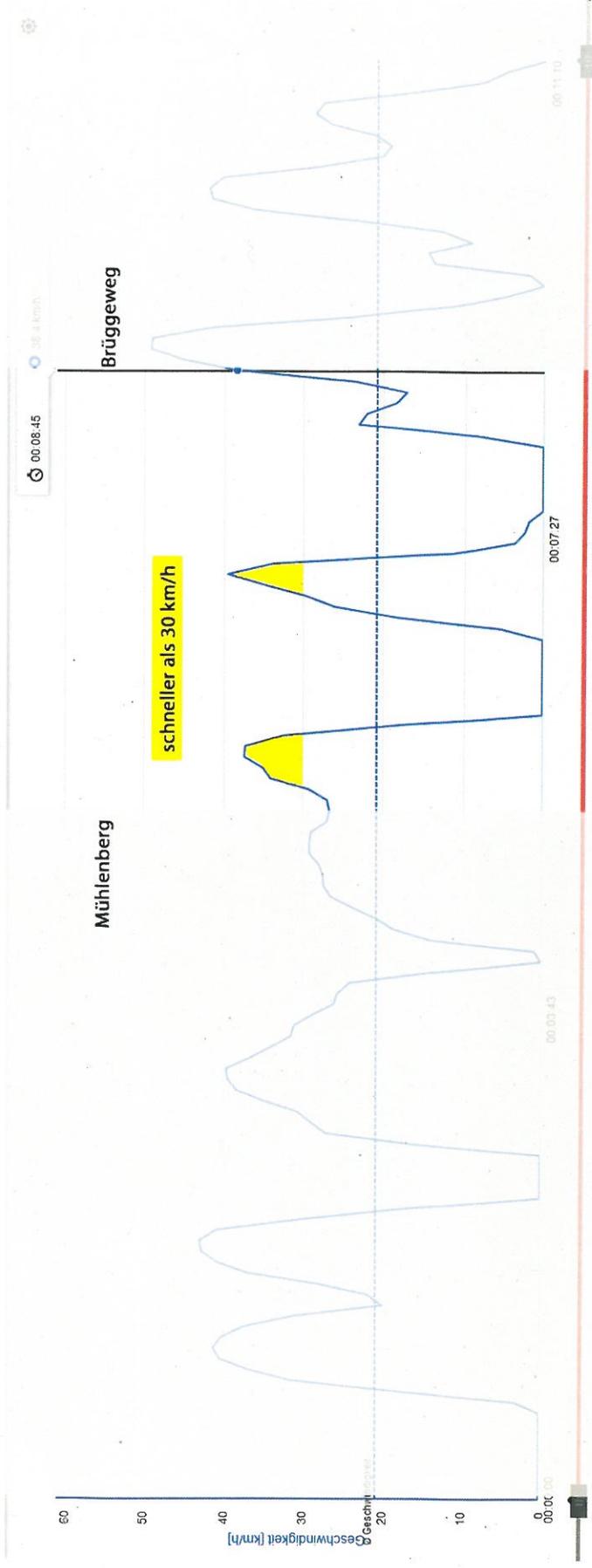
Tempo 50 kein Grund für BSAG

Im Bereich Mühlenberg - Brüggeweg
Sieht es folgendermaßen aus:



Tempo 50 kein Grund für BSAG

Im Bereich Mühlenberg - Brüggeweg
Sieht es folgendermaßen aus:



Tempo 50 kein Grund für BSAG

Durch Einführung von Tempo 30 würde sich also für den Bus nahezu NICHTS ändern.

Oder wird wieder solange gewartet, bis nicht nur ein Feiler, sondern ein Mensch von einem gerammten Fahrzeug erfasst wird?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinsamer Beschluss des Beirates Hemelingen am 3.3.2016 zum Standortkonzept Bereuftsfeuerwehr

Der Beirat Hemelingen möge beschließen:

Einhaltung des bundesweiten Brandschutzstandards in Hemelingen und bedarfsgerechte Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Mahndorf

Der Beirat Hemelingen begrüßt die Pläne des Senators für Inneres, zwei zusätzliche Feuerwachen in Bremen zu bauen und den Brandschutz so zu erweitern.

Der Beirat lehnt aber die Schließung der Feuerwache 2 (Bennigsenstraße) in unserem Beiratsgebiet ab, da sie zum Erreichen der bundesweit anerkannten Brandschutzziele weiterhin erforderlich ist.

Der Beirat fordert den Senator auf, die Empfehlungen der AGBF für Qualitätskriterien einzuhalten und umgehend die Personalstärke der ersten Einheit von 8 auf 10 Feuerwehrleute zu erhöhen, um die notwendige Sicherheit für Bürger und die Feuerwehrleute im Stadtteil Hemelingen herzustellen.

Der Beirat fordert den Senator auf, schnellstens die Freiwillige Feuerwehr Mahndorf materiell bedarfsgerecht so auszustatten, dass diese Freiwillige Feuerwehr ihren Auftrag **uneingeschränkt** erfüllen kann.

Begründung:

Es existiert ein bundesweit anerkannter und wissenschaftlich fundierter Standard für Schutzziele der Feuerwehren, der sich nach der Überlebenschance bei einer Rauchgasvergiftung richtet. Dieses sogenannte AGBF-Schutzziel (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) ist eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Niedergelegt ist dieses Schutzziel in den „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (vom 16.09.1998. Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015).

Es gibt keine Ermessensspielräume für willkürlich definierte, schlechtere Schutzziele:
„Die Ermittlung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke ist rein fachlich und objektiv vorzunehmen. Denn hierbei geht es um eine rein wissenschaftliche, medizinische bzw. feuerwehrtaktische Tatsachenfeststellung.“ (Der Feuerwehrmann 2002, 269)

Im Beiratsgebiet Hemelingen wird das AGBF-Schutzziel deutlich unterschritten.

Auszug aus dem AGBF-Schutzziel: *„Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.*

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.“

Die Freiwillige Feuerwehr Mahndorf verfügt derzeit von der Sollausstattung von drei unterschiedlichen Löschfahrzeugen nur über ein tatsächlich ständig zur Verfügung stehendes Fahrzeug. Dieses Fahrzeug entspricht zudem in keiner Weise den Ansprüchen an ein auch nur halbwegs modernes Löschfahrzeug und ist damit aus Sicht des Beirates nur sehr bedingt geeignet, die Freiwillige Feuerwehr Mahndorf in die materielle Fähigkeit zu versetzen, ihre Brandschutzaufgabe (mit Personenrettung) angemessen auszuführen.

Beschlüsse zum Schosterboorn

Beschluss1:

Der Beirat Hemelingen unterstützt die Aktivitäten und Ideen für die Nutzung der öffentlichen Grünfläche Schosterboorn durch den ASB und seine Kooperationspartner.

Beschluss 2:

Der Beirat Hemelingen fordert den Umweltbetrieb Bremen auf bzw. bittet darum, vor der Zustimmung zu Nutzungsänderungen -wie bei der öffentlichen Grünfläche Schosterboorn- den Beirat den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 03.03.2016 Globalmittel 2016											14.03.2016
Antragsteller	Eingang	ges. Kosten	eigene Mittel+ Mittel Dritter	Antragsumme	KOA 27.01.2016	KOA 03.02.2016	KOA 02.03.2016	Bewilligte Summe	Ausgezählte Summe	Beginn der Maßnahme	Projektkurzbeschreibung
17 Ev. - Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai	11.11.2015	70.000,00 €	41.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €				Inventar für die Kinderräume
19 SoVD Ortsverband Hemelingen Stadtteilmarketing Hemelingen e. V.	10.12.2015	9.600,00 €	6.425,00 €	3.175,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.250,00 €				Festakt 70 Jahre Ortsverband
23 V. Schulverein Wilhelm-Olbers-Schule	28.12.2015	14.000,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €				Herstellung Imagebroschüre
26 Kinder + Familienzentrum Ortswisch	21.12.2015	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.250,00 €				Ausbau der erlebnispädagogischen Ausstattung
31 Herr Klaus Grün	28.12.2015	13.423,20 €	1.500,00 €	11.923,20 €	10.000,00 €	10.000,00 €	7.500,00 €				Kletter-Rutsch-Turm
36 Bürgerhaus Hemelingen e.V.	31.12.2015	500,00 €	0,00 €	500,00 €	250,00 €	250,00 €	150,00 €				Laternenumzug Arberger Dorffest 09.09.2016
37 Bürgerhaus Hemelingen e.V.	31.12.2015	1.337,00 €	0,00 €	1.337,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €				Sound/Light Ausstattung
38 Bürgerhaus Hemelingen e.V.	31.12.2015	1.970,00 €	0,00 €	1.970,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €				Neue Netzwerkstruktur
39 Bürgerhaus Hemelingen e.V.	31.12.2015	345,00 €	0,00 €	345,00 €	345,00 €	345,00 €	345,00 €				Freifunk Hotspots
4 KAG	21.12.2015	2.600,00 €	1.100,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.250,00 €	150,00 €				Einweihung H. u. H. Brüns Weg
24 ATSV	29.12.2015	13.351,72 €	4.851,72 €	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €				Rolläden für die Turnhalle
Summe				51.750,20	26.695,00	26.445,00	27.645,00	0,00	0,00		

ca. 20% Eigenbeteiligung

**Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter
vom 02. Februar 2010 (OBG)**

I. Allgemeines

Das OBG regelt in § 10 die Entscheidungsrechte der Beiräte. Nach Abs. 1 entscheidet der Beirat über verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind. Dazu sind Richtlinien zu erlassen.

Nach der Begründung zum OBG dienen die Richtlinien der Abgrenzung der vom Beirat zu entscheidenden Angelegenheiten gegenüber höherrangigem Recht, insbesondere den Befugnissen der Straßenverkehrsbehörde als Ortspolizeibehörde.

II. Zuständigkeiten des Amts für Straßen und Verkehr (ASV), Einvernehmensregelung mit den Beiräten

Der Vollzug des Verkehrsrechts obliegt den Ländern und ist damit dem staatlichen Bereich zugeordnet. Die Länder führen die verkehrsrechtlichen Gesetze und Verordnungen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 83 GG). Für die Ausführung der StVO sind dies die nach Landesrecht zuständigen Straßenverkehrsbehörden (§ 44 Abs. 1 StVO).

In der Stadtgemeinde Bremen werden die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und die Polizei wahrgenommen (Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrs-Ordnung i. V. m. § 79 Abs. 1 BremPolG).

Die nachfolgend aufgeführten Anordnungen nach § 45 Abs. 1 b S. 2 sowie Abs. 1 c StVO dürfen nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen. Im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 3 OBG sind diese kommunalen Beteiligungsrechte den Beiräten zugeordnet.

Nach § 45 Abs. 1 b S. 2 und Abs. 1 c StVO besteht das Einvernehmensrecht ausschließlich bei folgenden Maßnahmen:

- a) Anordnung der Parkmöglichkeiten für Bewohner (§ 45 Abs. 1 b S. 1 Nr. 2 a und S. 2).
- b) Anordnung der Kennzeichnung von Fußgängerbereichen (§ 45 Abs. 1 b S. 1 Nr. 3 und S. 2)

- c) Anordnung der Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen (§ 45 Abs. 1 b S. 1 Nr. 3 und S. 2)
- d) Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 b S. 1 Nr. 5 1. Alt. und S. 2)
- e) Anordnung von Maßnahmen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Abs. 1 b S. 1 Nr. 5 2. Alt. und S. 2)
- f) Anordnung von Tempo 30-Zonen (§ 45 Abs. 1 c S. 1).

§ 45 Abs. 1 b S. 1 Nr. 5 2. Alt. und S. 2 (Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung) ermöglicht eine Förderung gemeindlicher Verkehrskonzepte und dient damit nicht nur staatlichen Interessen, sondern zugleich den zum Selbstverwaltungsbereich gehörenden Planungs- und Entwicklungsbelangen der Beiräte. Diese können insoweit beanspruchen, dass das ASV von dieser Ermächtigung ermessensfehlerfreien Gebrauch macht (BVerwG, Urteil vom 20.04.1994, 11 C 17/93).

Aus der Einvernehmensregelung folgt, dass die Beiräte im Rahmen des § 10 I Nr. 3 OBG bei den vorgenannten Maßnahmen ein Vetorecht gegenüber nicht erwünschten Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde haben.

Liegt das Einvernehmen vor, so obliegt der Straßenverkehrsbehörde die weitere Abwicklung. Den Beiräten bleibt es unbenommen, Initiativanträge zu verkehrlichen Maßnahmen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich zu stellen.

In streitigen Fällen können sowohl die Beiräte als auch das ASV die Oberste Straßenverkehrsbehörde um Vermittlung bitten.

III. Entscheidungen der Beiräte gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 OBG

- a) § 10 Abs. 1 Nr. 3 OBG vermittelt den Beiräten originäre und abschließende Entscheidungsrechte.

Der Vollzug der Entscheidungen nach dem Verkehrsrecht obliegt dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV), z. B. durch das Aufstellen der erforderlichen Verkehrszeichen.

Das ASV ist berechtigt, den verkehrsrechtlichen Vollzug zu verweigern, wenn staatliches Ordnungsrecht (Verkehrsrecht) entgegensteht, z. B. wenn die Sicherheit des Verkehrs bei Vollzug der Entscheidung des Beirats nicht gewährleistet ist. Die entsprechende

schriftliche Erklärung ist mit einer Begründung binnen 6 Wochen dem Beirat zu übermitteln.

Im Falle einer ablehnenden Entscheidung des ASV sind das ASV und der Beirat verpflichtet, bei der Obersten Straßenverkehrsbehörde eine Einigung zu suchen.

Sollte eine Einigung zwischen Beirat und ASV nicht erzielt werden können, unterbleibt die Maßnahme oder die Angelegenheit wird einer gerichtlichen Klärung zugeführt.

- b) Allen Beiräten werden ortsgesetzlich geregelte Stadtteilbudgets zur Verfügung gestellt, die dem Entscheidungsrecht nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 OBG zugeordnet werden.
- c) Für die Beurteilung der Stadtteilbezogenheit einer Maßnahme können u. a. folgende Kriterien herangezogen werden:
 - Zielrichtung der Maßnahme
 - Schwerpunkt der Maßnahme
 - Auswirkungen der Maßnahme auf den Stadtteil

Örtliche Angelegenheiten i. S. v. § 5 Abs. 1 OBG sind immer stadtteilbezogen.

Verkehrliche Auswirkungen auf andere Stadtteile schließen die Stadtteilbezogenheit nicht grundsätzlich aus.

IV. Weitere Regelungen

Die Beteiligung der Beiräte als Träger öffentlicher Belang bleibt von dieser Richtlinie unberührt.

Die Richtlinie wird erlassen vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit den in § 1 Abs. 1 OBG genannten Beiräten. Das gilt auch für spätere Änderungen dieser Richtlinie.

Bremen, den

Fraktion DIE LINKE. Im Beirat Hemelingen - Ausschussbesetzung

Name	Ausschuss	Anschrift	Telefon	e-mail
Ingo Tebje	Fraktionssprecher KOA + Bildung, Soziales, Kultur + Integration PA Jugendbeteiligung PA Stadtteilentwicklung	Alfelder Str. 16, 28207 HB	4374861 01607012390	ingo.tebje@dielinke-bremen.de
Norbert Schepers	als sachk. Bürger Ausschuss Inneres + Sport	Söldnerweg 15, 28307 HB	0172-4048640	norbert.schepers@dielinke-bremen.de
Rosemarie Dreimann-Hempel	als sachk. Bürgerin WIN-Ausschuss	Fleetrade 83, 28207 HB	4984772	rorohb@t-online.de
Harry Rechten	als sachk. Bürger Bau, Verkehr und Stadtentwicklung	Inselstr. 32, 28207 HB	3976530	harry@rechten.de
Rainer Conrades	als sachk. Bürger, Umwelt + Lärm	Hemelinger Bahnhofstr. 32, 28309 HB	49 44 67 0157-35662815	rconrades@web.de